

- Schneider in Mannheim.
6306. **Geschichtsblätter**, illustrierte, f. Stadt u. Land. Red. v. R. Worte. 2. Bd. 1. Hft. gr. 8. pro 6 Hfte. ½ ₰
- Schotte & Co. in Berlin.
6307. **Wörmann, R. W. A.**, der Garten-Ingenieur. Handbuch der gesammten Technik d. Gartenwesens. 7. Abth. 1. Hft. Das Wasser u. seine Verwendg. in der Gärtnerei. Lex.-8. 1 ₰
- Shakespeare-Verlag in Leipzig.
6308. **Shakespeare's** sämmtliche Werke. 16. Bfg. gr. 8. Geh. * 1 ₰
- Spaarmann's Verlag in Düsseldorf.
6309. **König, C. A.**, Bei der Infanterie! Heitere Manövergeschichten. 2 Bdchn. 2. Aufl. 8. Geh. à * ½ ₰
6310. **Briefsteller**, neuester, f. Liebende, enth. Briefe f. alle nur denkbaren Verhältnisse aus dem Liebesteben. Hrsg. v. Amandus Liebereich. 8. Geh. 6 ₰
- Tappen in Sigmaringen.
6311. **Rückert, C.**, der Kreuzweg. Nebst e. Anh. der gewöhnl. Gebete. 8. In Comm. Geh. * ½ ₰
6312. **Siebert, A.**, Bildung, Aufklärung, Humanität in Dichtungen. 3. Aufl. gr. 16. In Comm. Geh. * ½ ₰
- Verlags-Bureau in Altona.
6313. **Sievers, Th.**, der fliegende Holländer. Neuestes Liederbuch f. Seeteute. 3. Aufl. 32. Geh. * ¼ ₰
- Walde in Löbau.
6314. **Stmar, Th.**, Hermann v. Arnstein od. die Geheimnisse der Greifenburg. 7. Bfg. 8. 2 ₰
- Wegener in Berlin.
6315. **Giovanoli, A.**, Gedanken üb. Erziehung. Populärer Vortrag. 8. Geh. 4 ₰
- Weyl & Co. in Berlin.
6316. **Harrison, C.**, der Fluch d. Hauses od. der Finger Gottes. Romantische Erzählg. 14. Hft. gr. 8. 3 ₰
6317. **Morret, C.**, die Sirenen v. Paris. Roman aus dem Leben unserer Tage. 14. Hft. gr. 8. 3 ₰
- O. Wigand in Leipzig.
6318. **Emsmann, A. H.**, physikalisches Handwörterbuch. Hilfsbuch f. Jedermann bei physikal. Fragen. 5. Lfg. gr. 8. Geh. 24 ₰
6319. **Rammler's, O. F.**, Universal-Briefsteller. 38. Aufl. gr. 8. Geh. ½ ₰; Belinp. 1¼ ₰
6320. **Ritter's** geographisch-statistisches Lexikon üb. die Erdtheile, Länder, Meere etc. Staaten, Städte, Flecken, Dörfer etc. 5. Aufl. Unter Red. v. A. Stark. 2. Bd. 7. Lfg. hoch 4. Geh. ½ ₰
- v. Zabern in Mainz.
6321. **Zusammenstellung** der Entscheidungen der Cassationshöfe zu Berlin, Brüssel, Darmstadt, München, Paris u. d. Oberhofgerichts zu Mannheim üb. die Civilrechts-Fragen. Hrsg. v. J. G. Gredy. 1. Thl. 8. Hft. Lex.-8. * ¾ ₰

Nichtamtlicher Theil.

Statut für den Unterstützungs-Verein deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen. Zweiter Abdruck. Mit einleitenden Mittheilungen über den Verein, seine Entwicklung, seine Leistungen, seine Geschäftsnormen etc. Berlin 1865.

Wenn das Erscheinen eines neuen, noch dazu unveränderten Abdrucks eines Statuts des Vereines an sich kaum genügende Veranlassung darbieten dürfte, in diesen Blättern ausführlich darüber zu berichten, so ist dennoch das Erscheinen dieses neuen Abdrucks ein wichtiges und sehr zu beachtendes für die Buchhändlerwelt wegen der vorangehenden „einleitenden Mittheilungen“, und rechtfertigt sich demnach wohl eine Besprechung.

Der Berichterstatter, der seit langen Jahren dem Vereine angehört und seit dieser Zeit stets von den Berichten desselben und von allem, was über denselben verlautbart ist, mit Interesse Kenntniß genommen, las und studirte auch diese „einleitenden Mittheilungen“ mit ganz besonderem, ja mit von Satz zu Satz sich erhöhendem Interesse, und hält es jetzt, nachdem er gefunden, daß diese wenigen Seiten, zwölf an der Zahl, in gedrängter Kürze das wirklich erfüllen, was sie versprechen, nämlich ein Bild der Entwicklung und der Leistungen des Vereins zu geben, für seine Pflicht, seine Collegen und jüngeren Geschäftsgenossen, die Gehilfen, sowohl im eigenen als auch im Interesse des Vereins, auf das angelegentlichste auf die Lectüre dieser wenigen Seiten aufmerksam zu machen.

Er selbst ist überrascht gewesen über die Bedeutung, die der Verein gewonnen, überrascht über seine wirklich staunenswerthen Leistungen, und glaubt kaum, daß irgendwo ein ähnliches Institut mit gleichen Leistungen außerhalb des Versicherungswesens noch gefunden werden möchte.

Wenn hierdurch schon den Männern, die den Vorstand des Vereins zu verschiedenen Zeiten geleitet haben und im Augenblicke noch leiten, eine volle Anerkennung ausgesprochen ist — denn ohne eine aufopfernde langjährige Thätigkeit würde das nicht haben erzielt werden können, was bereits erzielt ist —, so stellen sich bei der eingehenden Durchsicht der Mittheilungen aber doch auch einige nicht unbedeutende Mängel der Verwaltung, wie dem Berichterstatter scheint, heraus, die, wenn sie abgestellt werden, noch

eine größere, wirklich bewundernswerthe Entwicklung des Instituts prophezeien.

Jedoch gehen wir nun an dem Faden der „einleitenden Mittheilungen“ näher auf den Verein und seinen jetzigen Stand ein, und sei es dem Berichterstatter erlaubt, in dem Sinne vollster Anerkennung des Geleisteten, auch das ihm mangelhaft Scheinende klar ans Licht treten zu lassen.

Die ersten Seiten bieten eine in gedrängter Kürze gegebene Geschichte des Vereins, eine Aufzählung des Personals des Vorstandes in den verschiedenen Zeitabschnitten und das Verzeichniß der Stiftungen, die beim Vereine gemacht wurden. Unter diesen tritt uns zuletzt unter Nr. 5. Seite 4 die Summe von 1500 Thlr. entgegen, die der Börsenverein in humaner und opulenter Weise dem Vereine zur vollen Verwendung jährlich zur Disposition stellt. Es hat mit dieser Summe folgende Bewandniß: An den Börsenverein wurden öfters Unterstützungs-gesuche gerichtet. Derselbe konnte nicht wohl auf deren Untersuchung eingehen und gab zunächst vor Jahren eine kleine Summe an den Verein zur Erledigung solcher Gesuche, die er ihm überweisen würde. Später erhöhte der Börsenverein die Summe mehrere Male bis zu ihrer jetzigen Höhe von 1500 Thlr. und stellte dabei folgende Bedingungen: 1. die Summe solle jährlich nach den Statuten des Vereins zur Unterstützung von Börsenmitgliedern oder deren Nachgelassenen und von Gehilfen, welche längere Zeit tafelfrei bei Börsenmitgliedern servirt hätten, sowie auch deren Nachgelassenen verwendet werden; 2. der Verein habe ihm etwa beliebte Statutenänderungen vorher vorzulegen und die §§. 17. und 20. der jetzigen Statuten zu beobachten.

Wie der Verein dieser Vertheilungspflicht nachgekommen ist, zeigt auf die übersichtlichste Weise Seite 9 der „einleitenden Mittheilungen“. Ueberhaupt erhielt derselbe vom Börsenverein bis Ende 1864 18,630 Thlr. An Börsenmitglieder und deren Angehörige vertheilte er dagegen bis dahin 19,663 Thlr., also nur und allein an jene Kategorie 1033 Thlr. mehr aus seinen Mitteln, während er die vielen unterstützten Gehilfen — größtentheils Nichtmitglieder des Unterstützungs-Vereins — ganz aus seinen Mitteln bedachte. Betrachtet man das Jahr 1864 für sich, so bedachte er allein nur Börsenmitglieder und deren Nach-